

Gebührenverordnung

des

Begräbnisgemeindeverbandes

Gsteig-Interlaken

Gebührenverordnung

Der Begräbnisgemeindeverband Gsteig-Interlaken erlässt gestützt auf Art. 1, Abs. 2 des Reglements zum Gebührentarif vom 11. Oktober 2012 folgende Gebühren:

Artikel 1

Grabart	Grabesruhe Jahre	Verbandseinwohner CHF	Auswärtige CHF
1. REIHENGRÄBER			
Erbestattung inkl. Aufhebung	20	1'500.00	2'200.00
Allgemeiner Unterhalt	20	1'500.00	1'800.00
Grabmiete	20	0.00	3'000.00
Total ohne Bepflanzung		3'000.00	7'000.00
Frühling- und Sommeranpflanzung	20	3'600.00	3'600.00
Frühling- und Sommeranpflanzung, Osterglocken und Erika	20	4'200.00	4'200.00
Zusätzlich abdecken mit Tannästen	20	300.00	300.00
2. KINDERGRÄBER			
Erbestattung oder Urnenbeisetzung in Erde inkl. Aufhebung	20	200.00	500.00
Allgemeiner Unterhalt	20	1'200.00	1'600.00
Grabmiete	20	0.00	1'400.00
Total ohne Bepflanzung		1'400.00	3'500.00
Frühling- und Sommeranpflanzung	20	2'400.00	2'400.00
Frühling- und Sommeranpflanzung, Osterglocken und Erika	20	3'000.00	3'000.00
Zusätzlich abdecken mit Tannästen	20	200.00	200.00
Urnenbeisetzung in Gemeinschaftsgrab		150.00	250.00
Beschriftung		Nach Aufwand	Nach Aufwand
3. URNENGRÄBER			
Urnenbeisetzung in Erde	20	1'000.00	1'200.00
Allgemeiner Unterhalt	20	1'200.00	1'600.00
Grabmiete	20	0.00	1'400.00
Total ohne Bepflanzung		2'200.00	4'200.00
Frühling- und Sommeranpflanzung	20	2'400.00	2'400.00
Frühling- und Sommeranpflanzung, Osterglocken und Erika	20	3'000.00	3'000.00
Zusätzlich abdecken mit Tannästen	20	200.00	200.00

Gebührenverordnung

	Grabesruhe Jahre	Verbandseinwohner CHF	Auswärtige CHF
Urnenbeisetzung in Urnenwand	15	1'000.00	1'200.00
Allgemeiner Unterhalt	15	900.00	1'200.00
Grabmiete	15	0.00	1'100.00
Total		1'900.00	3'500.00
Urnenbeisetzung in bestehendes Grab		500.00	900.00
Urnenbeisetzung in Gemeinschaftsgrab		1'500.00	2'000.00
Namensschild		100.00	100.00
Urnenbeisetzung bei eigenem Baum	20	1'000.00	1'200.00
Allgemeiner Unterhalt	20	1'200.00	1'600.00
Eigener Baum		Nach Aufwand	Nach Aufwand
Grabmiete	20	0.00	1'400.00
Total ohne Baum		2'200.00	4'200.00
4. FAMILIENGRÄBER			
Erdbestattung inkl. Aufhebung	40	1'500.00	2'200.00
Allgemeiner Unterhalt	40	4'500.00	5'000.00
Grabmiete	40	6'500.00	10'000.00
Total ohne Bepflanzung		12'500.00	17'200.00
Frühling- und Sommeranpflanzung	40	9'500.00	9'500.00
Frühling- und Sommeranpflanzung, Osterglocken und Erika	40	10'700.00	10'700.00
Zusätzlich abdecken mit Tannästen	40	1'000.00	1'000.00

Artikel 2

Die Mehrwertsteuer ist in diesen Gebühren, soweit eine Steuerpflicht besteht, nicht enthalten

Artikel 3

Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2013 in Kraft.

Wilderswil, 23. August 2012

NS. DER FRIEDHOFKOMMISSION

Der Präsident:
sig. P. Brawand

Die Sekretärin:
sig. E. Remund

Depositionszeugnis

Die unterzeichnete Verbandssekretärin bescheinigt, dass die Gebührenverordnung des Begräbnisgemeindevverbandes Gsteig-Interlaken respektive deren Inkraftsetzung ab 1. Januar 2013, vorschriftsgemäss im Anzeiger Interlaken vom 11. Juli 2013 öffentlich Bekannt gemacht worden ist.

Wilderswil, 11. Juli 2013

Die Verbandssekretärin:
sig. E. Remund

Elisabeth Remund